

## Antrag zur Statutenergänzung

### Artikel 18 - Ergänzung:

In besonderen Fällen (Pandemien, Epidemien, Notlagen) kann die ordentliche Delegiertenversammlung auf dem schriftlichen Weg oder virtuell/digital durchgeführt werden.

### **Begründung:**

*Damit die Verbandsleitung auch in besonderen bzw. ausserordentlichen Situationen uneingeschränkt handlungsfähig ist, müssen die Verbandsstatuten angepasst bzw. ergänzt werden.*

## Antrag zur Statutenänderung

### Artikel 20:

Die Vereine haben entsprechend dem Gesamtmitgliederbestand des Vorjahres folgende Delegiertenstimmen **Stimmrechte**:

bis zu 30 Mitglieder: 2 Delegierte **Stimmrechte**

31 bis 60 Mitglieder: 3 Delegierte **Stimmrechte**

61 und mehr Mitglieder: 4 Delegierte **Stimmrechte**

Der Gesamtmitgliederbestand setzt sich zusammen aus den gemäss Art. 40 beitragspflichtigen Aktivmitgliedern und allen übrigen Vereinsmitgliedern. Unterverbände, Mitgliedvereinigungen sowie angeschlossene Verbände nach Art. 9 haben je 2 Delegierte **Stimmrechte**.

Vorstandsmitglieder, Ressortleiter und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme.

~~Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme.~~

Ein Delegierter aus demselben Verein, Unterverband, Mitgliedervereinigung und angeschlossener Verbände kann die gesamte Anzahl Stimmen derselben Delegation vertreten und das Stimmrecht mit jeder zugewiesenen Stimmkarte wahrnehmen.

Doppelvertretungen sind nicht möglich, wie z.B. für den Teilverband und zusätzlich für den Verein.

Vorstandsmitglieder, Ressortleiter und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme und können sich nicht gegenseitig vertreten.

### **Begründung:**

*Es gibt Situationen mit sich überschneidenden Terminen, bei denen bestimmte Mitgliedervereine ihr Kontingent an Stimmrechten nicht voll ausschöpfen können. Beiträge entrichten müssen sie aber für all ihre Mitglieder, somit sollte in Zukunft auch eine Stimmrechtsvertretung möglich sein.*

*Dies hat zudem den Vorteil, dass die Teilnehmerzahlen an Versammlungen kleiner werden und Vereine und Teilverbände, die keine Dreifachturnhalle zur Verfügung haben, die Möglichkeit erhalten, eine Delegiertenversammlung durchzuführen.*

*In einer aussergewöhnlichen Lage bietet sich zudem die Möglichkeit, eine teilnehmermässig kleinere Versammlung abzuhalten.*